



viadonau

Schleusenaufsicht



viadonau

viadonau ist ein Unternehmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. An sechs Standorten und zehn Schleusen entlang der 378 Flusskilometer (Donau, Donaukanal sowie Mündung Traun, Enns und March) in Österreich betreuen über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Naturlandschaft und die Wasserstraße Donau. Das gemeinsame Ziel ist die behutsame und nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Donau.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schleusen sind rund um die Uhr im Einsatz und schleusen mehr als 100.000 Schiffe pro Jahr.

Organisation

Organisatorisch ist der Betrieb der Schleusen durch die Schleusenaufsichten in drei Schleusengruppen gegliedert. Pro Schleusengruppe jeweils ein regionaler Leiter und zwei Stellvertreter.

Fachaufsicht durch OSB und Schifffahrtsaufsicht.

Schleusengruppe West

- Schleuse Aschach
- Schleuse Ottensheim
- Schleuse Abwinden

Schleuse Aschach

Schopperplatz 16

4082 Aschach

Tel. +43(0)504 321 6610

Fax +43(0)504 321 6615



schleusenaufsicht.aschach@viadonau.org

Schleuse Ottensheim

4073 Wilhering/Donau

Tel. +43(0)504 321 6620

Fax +43(0)504 321 6625

schleusenaufsicht.ottensheim@viadonau.org



Schleuse Abwinden

4225 Luftenberg

Tel. +43(0)504 321 6630

Fax +43(0)504 321 6635



schleusenaufsicht.abwinden@viadonau.org

Organisation

viadonau

Schleusengruppe Mitte

- Schleuse Wallsee
- Schleuse Persenbeug
- Schleuse Melk

Schleuse Wallsee

Hütting 46

4343 Mitterkirchen

Tel. +43(0)504 321 6640

Fax +43(0)504 321 6645

schleusenaufsicht.wallsee@viadonau.org



Schleuse Persenbeug

An der Schleuse 1

3680 Persenbeug

Tel. +43(0)504 321 6650

Fax +43(0)504 321 6655



schleusenaufsicht.persenbeug@viadonau.org

Schleuse Melk

Kraftwerk Melk

3390 Melk

Tel. +43(0)504 321 6660

Fax +43(0)504 321 6665



schleusenaufsicht.melk@viadonau.org

Schleusengruppe Ost

- Schleuse Altenwörth
- Schleuse Greifenstein
- Schleuse Freudenau
- Fachaufsicht über die Schleuse Nussdorf

Schleuse Altenwörth

Donau-City-Straße

1220 Wien

Tel. +43(0)504 321 6670

Fax +43(0)504 321 6675



schleusenaufsicht.altenwoerth@viadonau.org

Schleuse Greifenstein

Donau-City-Straße

1220 Wien

Tel. +43(0)504 321 6680

Fax +43(0)504 321 6685



schleusenaufsicht.greifenstein@viadonau.org

Schleuse Freudenau

Donau-City-Straße

1220 Wien

Tel. +43(0)504 321 6690

Fax +43(0)504 321 6695



schleusenaufsicht.freudenau@viadonau.org

Schleuse Nußdorf

Am Brigittenauer Sporn 5

1200 Wien

Tel. +43(0)504 321 2505

Fax +43(0)504 321 2050



schleusenaufsicht.nussdorf@viadonau.org

Zuständige Schifffahrtsaufsichten

Schleuse

Aschach



Schifffahrtsaufsicht

ASCHACH

Ottensheim



LINZ

Abwinden

Wallsee



GREIN

Persenbeug

Melk



KREMS

Altenwörth

Greifenstein



WIEN

Nussdorf

Freudenau

HAINBURG

Aufgaben

Gemäß den Regelungen des Wasserstraßengesetzes (§ 10 (2) Abs.1), des Schifffahrtsgesetzes (§ 38 (8) - (10)), und der Schleusenaufsichtsverordnung ist viadonau für die Schleusenaufsicht und Schleusenverkehrsregelung an den Donauschleusen sowie an der Schleuse Nussdorf am Donaukanal verantwortlich.

Rund um die Uhr im 12-Stunden-Schichtdienst im Einsatz, übernehmen die mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schleusenaufsicht folgende Aufgaben:

Schiffahrtspolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Schleusenaufsicht

- Überwachung und Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren
- Schiffahrtspolizeiliche Verkehrsregelung
- Erteilung von Anordnungen
- Überwachung des Schleusenverkehrs mittels Sprechfunk, AIS-Datenfunk mit Schiffspositionen (DoRIS Arbeitsplätze, Kameras und Radar)
- Technische Bedienung der Schleusenanlage (Tore, Füllung/Entleerung, Lichtsignale)

Schiffahrtspolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Schleusenaufsicht

- Kontrolle der Schiffsausrüstungen hinsichtlich Sicherheit, insbesondere Gefahrguttransporte
- Maßnahmen nach Havarien in der Schleusenanlage
- Unterstützung der Einsatzkräfte im Falle von Unfällen
- Service-Leistungen für die Schifffahrt, zentrale Anlaufstelle rund-um-die-Uhr

Laufende Überwachung der Anlage

- Fahrwasser-und Gewässerzustand im Schleusenbereich
- Einleitung von Maßnahmen im Störfall
- Spezielle Aufgaben im Hochwasserfall oder bei Eisbildung

Anlaufstelle für Schifffahrtstreibende und administrative Aufgaben

- Auskünfte und Informationen(zB. aktueller Verkehr, Pegel, Gefahrenstellen)
- Führung des elektronischen Schleusentagebuchs

Ausbildung - Schleusenmeisterprüfung

Die Einschulungszeit für die erste Schleusenbefragung beträgt 4 Monate. Die ersten 2 Monate sind im allgemeinen Außendienst zu verrichten, danach die letzten 2 Monate sowohl im Schichtdienst und Außendienst mit einem erfahrenen Mitarbeiter. Im 4. Monat sind auch Nachtdienste zu verrichten.

Danach erfolgt die 1. Schleusenprüfung

Technische Grundlagen und Handhabung der Bedienungs- und Signalisierungseinrichtungen der Schleusenanlage inklusive Sonderbetriebsfälle

Kenntnis der relevanten Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Betriebsvorschriften

Ausbildung – Funkertelefonistenzeugnis

Falls noch keines vorhanden, ist während der Einschulungszeit das Funkertelefonistenzeugnis abzulegen.

Ausbildung – Schiffsführerpatent 10 m

Falls noch nicht vorhanden, hat der Mitarbeiter das Schiffsführerpatent (10m) unmittelbar nach der ersten Schleusenbefragung zu absolvieren.

Ausbildung – Betrauungsprüfung

§ 8. Zur Schleusenaufsicht eingesetzte Personen müssen innerhalb von 2 Jahren nach Ablegung der ersten Schleusenbefragung gemäß § 7 in einer behördlichen Betrauungsprüfung die folgenden Kenntnisse nachgewiesen haben:

Ausbildung – Betrauungsprüfung

1. Vorschriften, Gewässerkunde:

- a) Kenntnis der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften;
- b) allgemeine Kenntnis sonstiger schiffahrtsrechtlicher Vorschriften und Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes;
- c) Kenntnis der wichtigsten Gewässermerkmale in geographischer, hydrologischer, meteorologischer und nautischer Hinsicht;
- d) Grundzüge der Wetterkunde;

2. Navigation; Manövrieren und Führen des Fahrzeuges:

- a) allgemeine Kenntnisse der Navigation;
- b) Steuern des Fahrzeuges unter Berücksichtigung des Einflusses von Wind, Strömung, Sog und Tiefgang, Beurteilung einer ausreichenden Schwimmfähigkeit und Stabilität;
- c) Zweck und Funktion des Ruders und der Schiffsschraube;
- d) Ankern und Festmachen;
- e) Manöver in der Schleuse;
- f) Manöver beim Begegnen und Überholen;

Ausbildung – Betrauungsprüfung

3. Bau und Stabilität des Fahrzeuges:

- a) Grundkenntnisse im Schiffbau, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit von Fahrgästen, der Besatzung und des Fahrzeuges;
- b) Grundkenntnisse der technischen Vorschriften;
- c) Grundkenntnisse über die wichtigsten Bauelemente von Fahrzeugen;
- d) theoretische Kenntnisse über Stabilität und Schwimmfähigkeit sowie deren praktische Anwendung;

4. Schiffsmaschinen:

- a) Grundkenntnisse über Bau und Arbeitsweise von Schiffsmaschinen;
- b) Bedienung und Betriebskontrolle der Haupt- und Hilfsmaschinen, Verhalten im Störfall;

5. Laden und Löschen:

- a) Anwendung der Tiefgangsanzeiger;
- b) Laden und Löschen, Stauen der Ladung (Stauplan);

6. Verhalten unter besonderen Umständen:

- a) Grundsätze der Unfallverhütung;
- b) Bedienung von Rettungsgeräten und -ausrüstungen;
- c) Erste Hilfe bei Unfällen;
- d) Brandverhütung und Bedienung der Feuerlöschanlagen und -geräte;
- e) Maßnahmen bei Havarien, Kollisionen und Festfahren einschließlich der Abdichtung eines Lecks;
- f) Reinhaltung des Gewässers;

7. Führung von Fahrzeugen unter Radar:

- a) Allgemeine Kenntnisse über Funkwellen und die Arbeitsweise von Radaranlagen;
- b) Befähigung im Gebrauch des Radargerätes, Auswertung des Radarbildes und der vom Gerät gelieferten Informationen sowie Kenntnis der Grenzen solcher Informationen;
- c) Kenntnis der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften über die radargestützte Schiffsführung;

8. Führung von Fahrgastschiffen:

- a) Grundkenntnisse der technischen Vorschriften für die Stabilität von Fahrgastschiffen im Fall einer Havarie, für die Schottenteilung und für die Ebene der größten Einsenkung;
- b) Maßnahmen zum Schutz der Fahrgäste im Allgemeinen sowie insbesondere bei Evakuierung, Havarie, Kollision, Auflaufen, Brand, Explosion und anderen Panik auslösenden Situationen.

□

Ausbildung – laufende Verbesserungen

- Sicherstellen qualifiziertes Schleusenpersonal durch laufende Schulungen (Gesetzes- und Praxisschulungen, Spezialthemen)
- Verbessern Arbeitsergonomie (Schichtdienst, Arbeitsplatz und -umfeld) sowie Gesundheitsthemen
- Verbessern IT-Unterstützung (Schleusentagebuch, DoRIS)
- Optimieren Verkehrsabwicklung und Verkehrssicherheit durch organisatorische und technische Maßnahmen
- Bereitstellen kundenorientierte spezifische Informationen (Folder Sportboote, Schleusen; Schautafeln)
- Minimieren Beeinträchtigungen durch Schleusensperren bei Instandhaltung in Abstimmung mit VHP

Bedienstete der Schleusenaufsicht

Die Bediensteten tragen bei der Ausübung ihres Dienstes eine dunkelblaue Dienstbekleidung und ein Dienstabzeichen auf dem linken Oberärmel. Sie haben den Dienstausweis bei sich zu tragen und sich bei Amtshandlungen auf Verlangen damit auszuweisen.



Warum Donau River Information Services?

- Wasserstraße als effizienter Transportweg
- Kapazitäten werden bisher nicht voll genutzt
- Transport von gefährlichen Gütern
- Geringe Service Qualität



DoRIS Komponenten

- 23 Basisstationen
- 9 Leitstellen auf den Schleusen
- 12 fixe behördliche Arbeitsstationen
- 15 mobile Arbeitsstationen
- 1 Nationale Leitstelle



Schiffspositionen und – informationen mittels AIS - Transponder



Automatic Identification System



© via donau

Transponderpflicht für Schiffe ab 20 m seit 01.01.2012

AIS Transponder

Kombination aus:

UKW-Datenfunkgerät

(zum Senden und Empfangen von Positions- und
Schiffsdaten)

GPS-Empfänger

(zur Ermittlung der eigenen Position)

AIS Transponder

steht für:

AIS – **A**utomatic **I**dentification **S**ystem

Zusammensetzung aus:

- a) **TRANSMIT** – Übertragen
- b) **RESPOND** – Beantworten

Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- Nautische Unterstützung für den Schiffsführer
- Verbesserte Abläufe in Häfen, Terminals und auf Schleusen
- Nachvollziehbarkeit von Unfällen (Historische Daten)

RIS für die Schleusen - Schleusentagebuch

- Elektronische Erfassung sämtlicher Ereignisse und Daten während der Schleusung
- Detaillierte Informationen über aktuelle Verkehrslage
- Planung und Durchführung aller Schleusungsvorgänge
- Vereinfachte Dateneingabe für Schleusenpersonal
- Erstellung von Berichten und Statistiken

SCHLOEGEN ? <unbekannt>

Erste Meldung 27/02/08 14:52:57

Länge (m)

30,00

Beladen

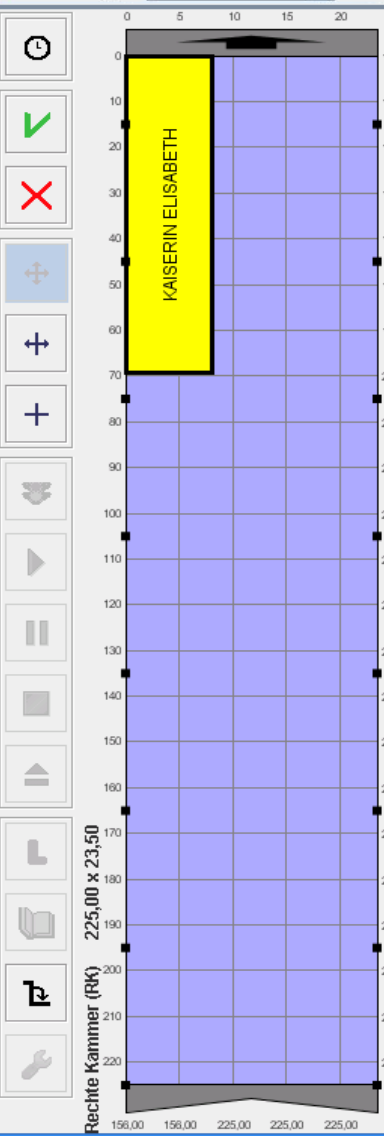
Letzte Meldung 27/02/08 14:53:38

Breite (m)

7,00

Blaue Kegel

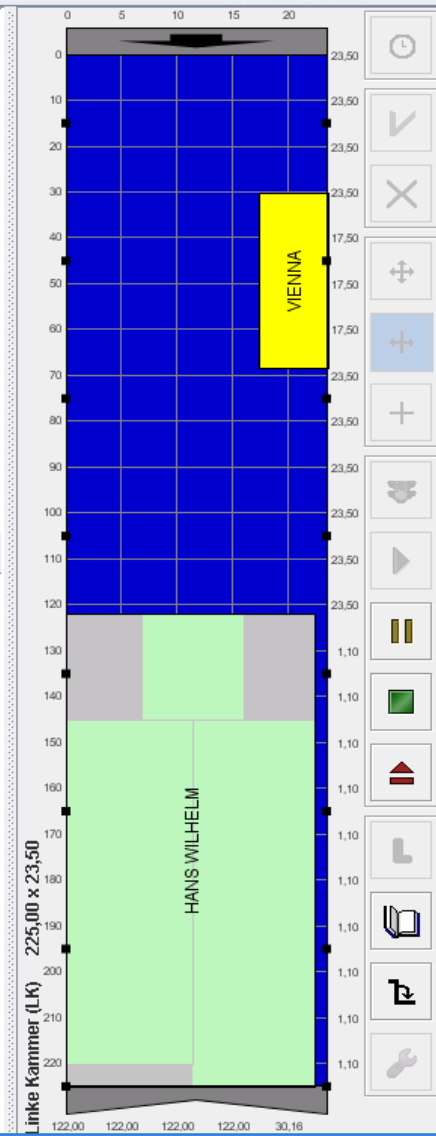
Fahrtrichtung



Fahrzeuge zu Tal												
K >	R	Name	B.F...	I	b	b K	AZ	EZ	Start	Post	WZ	Ende
Vorankündigte Fahrzeuge und Verbände												
		LORETTE	0	85,00	8,00	0				0		
		DOKW BARKASSE	0	25,00	6,00	0				0		
Ankommende Fahrzeuge und Verbände												
Angemeldete Fahrzeuge und Verbände												
		SCHLOEGEN	0	30,00	7,00	0	14:45			0		
		A ROSA MIA	0	124,00	14,00	0	14:59			0		
Zugewiesene / Geschleuste Fahrzeuge und Verbände												
LK	a	HANS WILHELM	2	103,00	22,40	0	14:55	15:11	15:25	0	00:15	
LK	b	VIENNA	0	38,00	6,00	0	15:02	15:17	15:25	0	00:14	

Planungsmodus aktiviert

Fahrzeuge zu Berg												
K >	R	Name	B.F...	I	b	b K	AZ	EZ	Start	Post	WZ	Ende
Zugewiesene / Geschleuste Fahrzeuge und Verbände												
Angemeldete Fahrzeuge und Verbände												
		KAISERIN ELISABE...	0	69,00	8,00	0	14:51			0		
		THALASSA	0	110,00	11,00	1	15:00			0		
Ankommende Fahrzeuge und Verbände												
		MAINGAU	0	110,00	9,00	0				0		
		GERDI	2	180,56	11,00	0				0		
Vorankündigte Fahrzeuge und Verbände												
		HERSO 1	0	86,00	9,00	0				0		



RIS für die Schleusen – Elektr. Gefahrgutmeldung

WEB Interface

- Erstellung und Verwaltung von Gefahrgutmeldungen (Bearbeitung, Veröffentlichung, Update, Vorlagen, Anzeige, Meldungsverlauf)
- Anzeige nur für berechnigte Personen
- Automatische Benachrichtigung bei Grenzübertritten

Gefahrgut-Meldung gemäß § 8.02 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (BGBl. II Nr. 289/2011 IdgF)

Reiseinformationen

Abfahrtsort	BRATISLAVA HAFEN: PREKLADISKO MINERALNYCH OLEJOV	Reisebeginn (bzw. Einreise nach Österreich)	13.03.2019 13:00	Personen an Bord	6
Zielort	LINZ: TANKHAFEN LINZ			Anzahl der blauen Kegel	0

Fahrzeugbezogene Informationen

	Name des Fahrzeugs	Art des Fahrzeugs bzw. Verbandes	Europäische Schiffsnummer oder amtl. Kennzeichen	Länge [m]	Breite [m]	Tragfähigkeit [t]	Akt. Tiefgang [m]
1. Fahrzeug (Verbandsführer)	AQUA TEAM	SCHUBSCHIFF	08548007	28.67	9.5	0	1.6
2. Fahrzeug	TSL Danutank 5	TANKKAHN / TANKLEICHTER	30000305	76.48	10.96	1611	-
3. Fahrzeug	TSL Danutank 6	TANKKAHN / TANKLEICHTER	30000013	76.48	10.96	1627	-
Verband	-	SCHUBSCHIFF MIT 2 SL - 1 TSL; AT	-	181.63	10.96	3238	2.4

Beförderte gefährliche Güter

Fahrzeugname	UN-Nummer	Stoffname	Klasse, Klassifizierungscode, VP gemäß Beförderungspapier	Menge [t] lt. Frachtbrief	Beladehafen	Entladehafen
TSL Danutank 5	1202	DIESELKRAFTSTOFF ODER GASOL ODER HEIZOL LEICHT	3 ; F1 ; 3	1300	BRATISLAVA PORT	LINZ TANKHAFEN LINZ
TSL Danutank 6	1202	DIESELKRAFTSTOFF ODER GASOL ODER HEIZOL LEICHT	3 ; F1 ; 3	1300	BRATISLAVA PORT	LINZ TANKHAFEN LINZ

Ort, Datum	Unterschrift des Meldenden (bei Übermittlung via Fax notwendig)	Von der Schleusenaufsicht auszufüllen (Faxmeldung wurde erhalten und wird weitergeleitet) Ort, Datum	Unterschrift
------------	---	---	--------------

Arbeitsplatz B-Stelle



Arbeitsplatz B-Stelle – Überwachungsmonitore

viadonau



Arbeitsplatz B-Stelle – DoRIS und Schleusentagebuch

viadonau



Arbeitsplatz B-Stelle – Bedienpult



Arbeitsplatz B-Stelle – Überwachungs – und Signalpult



DoRIS mobile App - Update



- Für iOS und Android Smartphones/Tablets
- DE und EN
- Kostenlos im App Store verfügbar



Hauptmenü



Kartenübersicht



Schleusenstatus +
Verkehr

Donaukraftwerke

Zur Nutzung des Energiepotentials Wasserkraft, aber auch nicht zuletzt wegen der Forderungen der Berufsschifffahrt und internationaler Vereinbarungen zur Erzielung einer durchgehend, hindernisfrei befahrbaren Wasserstraße werden Stauhaltungen errichtet

Aschach – 2163; Ottensheim – 2147; Abwinden – 2119

Wallsee – 2095; Persenbeug – 2060; Melk – 2038

Altenwörth – 1980; Greifenstein – 1949; Freudenau – 1921

Diese Querbauten bestehen aus einem **Krafthaus** mit Turbinen zur Energieerzeugung, einer **Wehranlage** zur Abfuhr von Hochwässern und einer **Doppelkammerschleusenanlage**

Donaukraftwerk Altenwörth

viadonau



Durchschnittliche EINSTRÖMUNG während einer Schleusenfüllung

~ 13.000 – 86.000 m³

in ~ 15 - 22min

daher

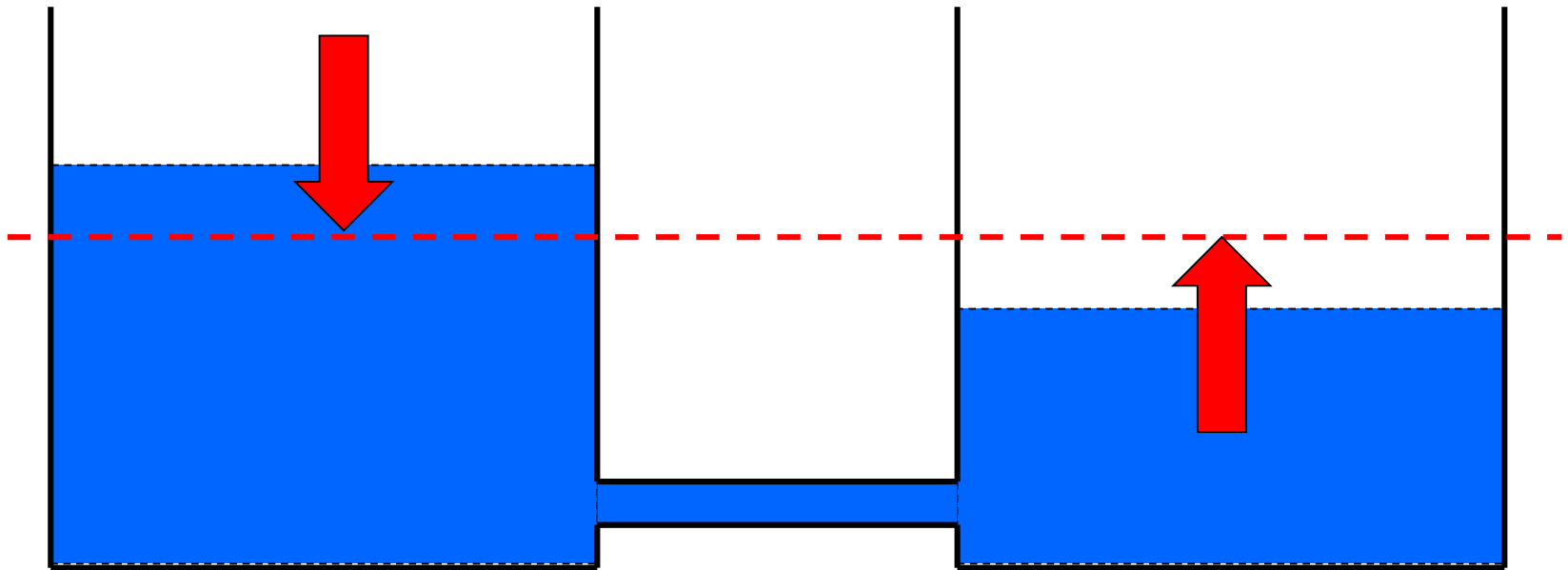
STRÖMUNG in der KAMMER !

Alle österreichischen
DONAUSCHLEUSEN
funktionieren
nach dem Gesetz der
Kommunizierenden Gefäße

GESETZ der

viadonau

KOMMUNIZIERENDEN GEFÄSSE



**FLÜSSIGKEITEN in OFFENEN, miteinander
VERBUNDENEN Gefäßen GLEICHEN sich aus !**

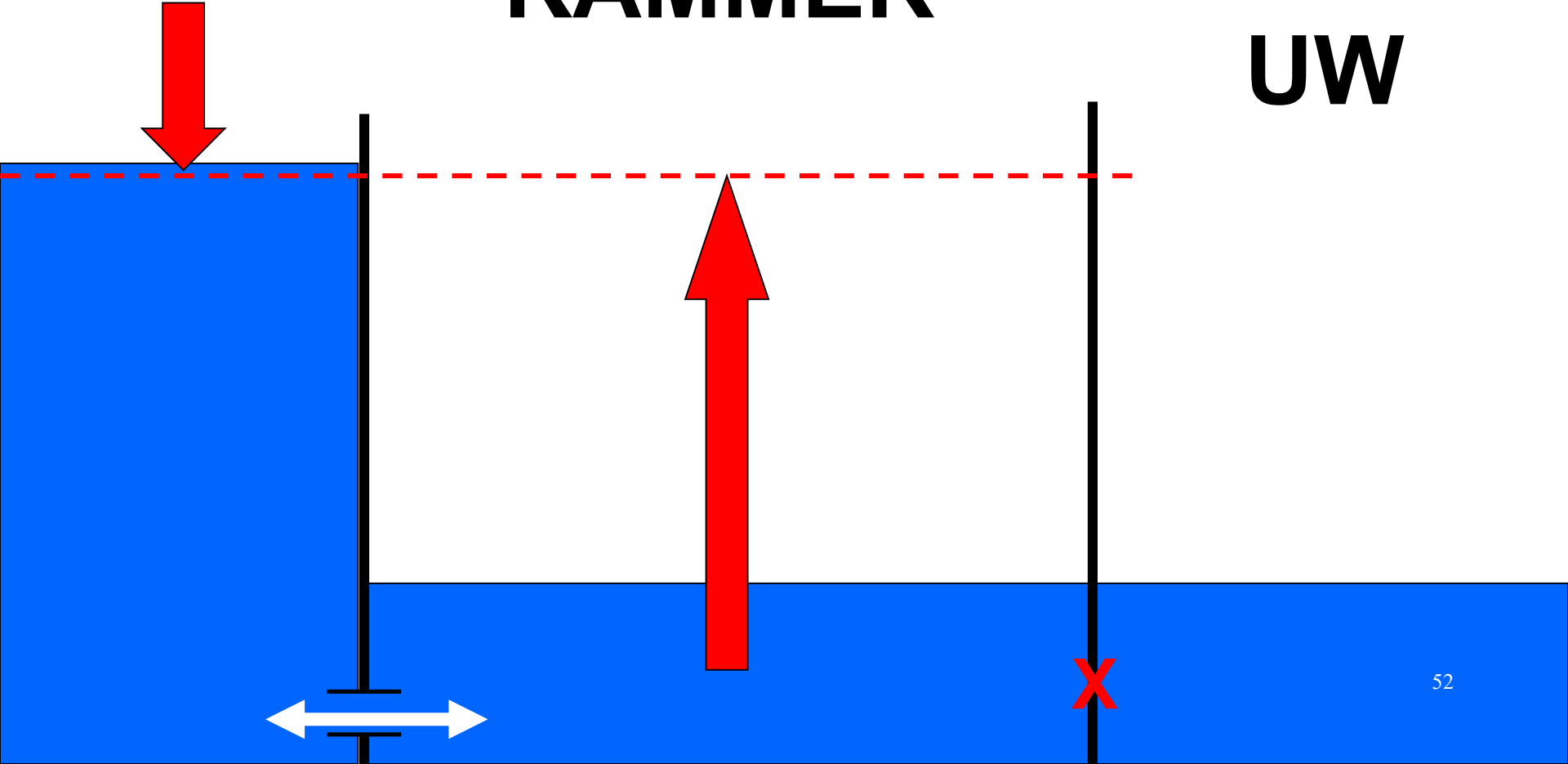
FÜLLUNG

viadonau

OW

KAMMER

UW



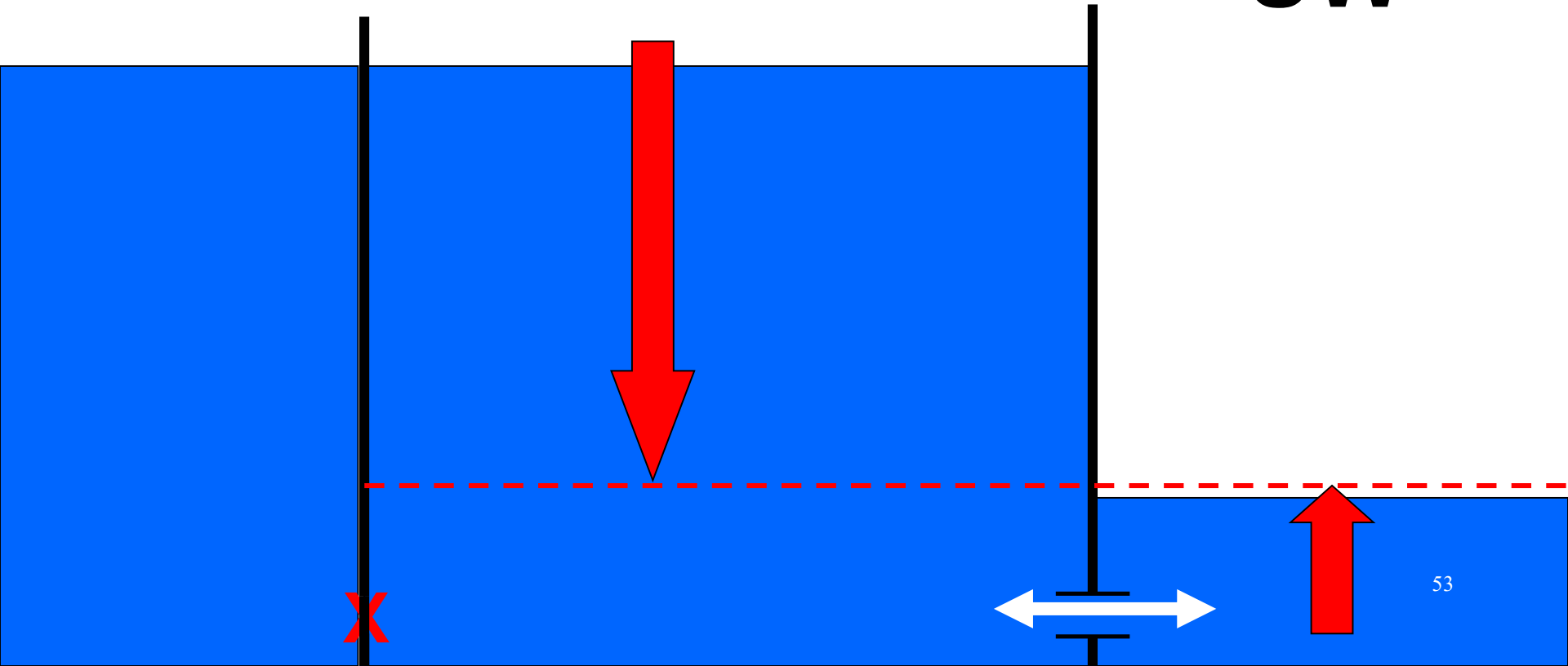
ENTLEERUNG

viadonau

OW

KAMMER

UW



Allgemeine Regeln

Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die **Sicherheit des Verkehrs** gewährleistet ist und dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer ist oberstes Gebot!

Zu beachten sind immer die Anweisungen der **Schleusenaufsicht!**

Allgemeine Regeln

Jedes neu im Schleusenbereich eintreffende Fahrzeug muss bei der Schleusenaufsicht zur Feststellung der Schleusenreihenfolge **angemeldet** werden.

Der **Schleusenbereich** ist in der Wasserstraßen-Verkehrsordnung festgelegt und in der Regel auf Grund der Lage des Gebotszeichens für Sprechfunk der jeweiligen Schleuse ersichtlich.

Allgemeine Regeln

In der Regel werden Kleinfahrzeuge nicht einzeln, sondern **gemeinsam mit anderen Kleinfahrzeugen** geschleust.

Werden Sie zusammen mit Fahrzeugen der Großschifffahrt (z. B. Fahrgastschiffen) geschleust, müssen **die größeren Fahrzeuge zuerst** in die Schleuse einfahren.

Allgemeine Regeln

Bei den Schleusen Ottensheim, Abwinden, Wallsee, Melk, Altenwörth, Greifenstein und Freudenau dürfen Sportfahrzeuge mit einer Länge von weniger als 20 m bei der Bergschleusung nur innerhalb der stromaufwärtigen zwei Drittel der Schleusenkammer festmachen.

Dazu dürfen Sie neben anderen Fahrzeugen festmachen, sobald diese schleusungsbereit verheftet sind und von diesen nicht mehr als zwei Drittel der Breite der Schleuse belegt werden. In diesem Fall haben Sportboote vor den anderen Fahrzeugen aus der Schleuse auszufahren.

Allgemeine Regeln

Das Tragen von **Rettungswesten** während des Schleusungsvorgangs ist Pflicht für alle Personen an Deck!
Ohne Rettungswesten werden Sie nicht geschleust!

Verwenden Sie stets **Fender** als Anprallschutz.

Allgemeine Regeln

Grundsätzlich ist das **Verlassen** des Fahrzeuges innerhalb der Schleusenkammer **nicht gestattet**, außer Sie müssen mit der Schleusenaufsicht Kontakt aufnehmen (z.B. Bekanntgabe der Schleusungsbereitschaft mittels Schleusentelefon).

Im Schleusenbereich und in den Schleusenkammern besteht **Badeverbot**.

Allgemeine Regeln

Ruderboote, Kanus und ähnliche Fahrzeuge die von der Besatzung über Land getragen werden können, haben die **Umsetzanlage** zu benützen.

Ist die Umsetzanlage gesperrt, dürfen diese Fahrzeuge die Schleuse benutzen, **das Tragen von Rettungswesten ist Pflicht.**

Allgemeine Regeln

Für Sportfahrzeuge, zu Schulungszwecken eingesetzte Fahrzeuge von Schiffsführerschulen und Fahrzeuge, die für Sport- und Erholungszwecke vermietet werden, sowie Waterbikes und Amphibienfahrzeuge gilt bei Wasserständen über dem höchsten Schifffahrtswasserstand (HSW) **ein generelles Fahrverbot.**

Anmeldung zur Schleusung

In Österreich haben sich Kleinfahrzeuge, die geschleust werden wollen, über **Sprechfunk am Schleusenkanal**, über die **Außersprechstelle** der Schleuse oder, wenn sie sich im Sichtbereich der Schleusenaufsicht befinden, über **Mobiltelefon** für die Schleusung anzumelden. Sie haben an den für sie bestimmten Warteplätzen zu warten, bis sie von der Schleusenaufsicht zur Einfahrt in die Schleuse aufgefordert werden.

Anmeldung zur Schleusung

Für Sportbootfahrer gibt es an den einzelnen Schleusen grundsätzlich Richtzeiten zur Durchführung von Schleusungen

Schleusungszeiten

Schleuse	Bergschleusungen			Talschleusungen		
Aschach	11:00	13:00	18:00	09:00	13:30	17:00
Ottensheim	10:00	12:00	17:00	10:30	14:30	18:00
Abwinden	10:30	15:00	18:30	09:00	13:00	17:00
Wallsee	09:00	13:30	17:00	10:30	14:30	18:30
Persenbeug	10:45	14:45	18:45	09:00	12:00	17:30
Melk	09:30	13:30	17:30	10:00	13:00	18:30
Altenwörth	10:30	13:15	19:00	09:00	14:30	16:45
<i>S+FT</i>		<i>16:00</i>		<i>11:00</i>		<i>19:00</i>
Greifenstein	08:45	11:00	17:30	10:30	16:00	19:30
<i>S+FT</i>		<i>14:30</i>		<i>12:30</i>		<i>20:30</i>
Wien-Freudenau	Nach Bedarf			Nach Bedarf		

Anmeldung zur Schleusung

Ein Anrecht auf deren Durchführung besteht insbesondere bei starkem Berufsverkehr der Großschifffahrt nicht und es liegt im Ermessen der Schleusenaufsicht, wann und wie die Schleusung durchgeführt wird.

Dieses Ermessen reicht nur soweit, wie es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen. Diese können umfangreiche Regelungen über einzuhaltende Abstände und Verbote über etwaige gemeinsame Schleusungen enthalten, an die die Schleusenaufsicht gebunden ist.

Anmeldung zur Schleusung

Außenfernsprecher:

Lautsprecher

Rufhebel

Mikrofon



Bedienung des Außenfernsprechers:

- Rufhebel betätigen und wieder loslassen: Rufaufbau zur Schleusenaufsicht
- Antwort der Schleusenaufsicht, es kann ohne weitere Betätigung frei gesprochen werden
- Nach Gesprächsende wird die Verbindung durch die Schleusenaufsicht getrennt

Einfahrt in die Schleuse

Das Überholen vor und in der Schleuse ist verboten.

Das Vorbeifahren an anderen Fahrzeugen ist nur nach Anweisung durch die Schleusenaufsicht gestattet. Werden Sie zusammen mit Fahrzeugen der Großschifffahrt geschleust, müssen die größeren Fahrzeuge zuerst in die Schleuse einfahren. Das Tragen von Rettungswesten während des Schleusungsvorgangs an Deck von Sportfahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m ist Pflicht für alle Personen (Wasserstraßen-Verkehrsordnung § 6.28 Abs. 7 lit. g).

Ohne Rettungswesten werden Sie nicht geschleust!

Einfahrt in die Schleuse

Die Einfahrt in die Schleuse wird durch **Signallichter** geregelt.

Diese haben die folgende Bedeutung:

Zwei oder ein rotes Licht bei der Einfahrt: Keine Einfahrt, warten, bis die Signale auf grün wechseln.

Zwei grüne Lichter bei der Einfahrt: Einfahrt frei.

Allfällige Anweisungen der Schleusenaufsicht sind zu beachten.



Einfahrt in die Schleuse

Fahren Sie bei der Einfahrt so langsam, dass ein **sicheres Abstoppen auch ohne Maschinenkraft** möglich und ein Anprall an Teile der Schleuse (z. B. an die Schiffsstoßschutzeinrichtung) oder andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist. Bei Nichtbeachten besteht die Gefahr des Überbordfallens und Ertrinkens. Es besteht Verletzungsgefahr zwischen Schiff und Schleusenwand!

Fahren Sie **möglichst weit** in der Schleusenkammer vor und legen Sie so an, dass **nachfolgende Fahrzeuge nicht behindert** werden.

Einfahrt in die Schleuse

Bei der **Bergschleusung** in den **Schleusen Ottensheim, Abwinden, Wallsee, Melk, Altenwörth, Greifenstein und Freudenau** ist allerdings zu beachten, dass Sportfahrzeuge mit einer Länge von weniger als 20 m nur innerhalb der stromaufwärtigen zwei Drittel der Schleusenkammer festmachen, da ansonsten Gefahr durch Wellen des einströmendes Wassers besteht.

Einfahrt in die Schleuse

Dieser Bereich ist an der Schleusenmauer mit **gelben und weißen Grenzlinien markiert**. Dabei dürfen Sie **neben anderen Fahrzeugen festmachen**, sobald diese schleusungsbereit verheftet sind und von diesen nicht mehr als zwei Drittel der Breite der Schleuse belegt werden. In diesem Fall haben Sportboote vor den andere Fahrzeugen aus der Schleuse auszufahren.



Grenzlinie gelb



Grenzlinie weiß

Einfahrt in die Schleuse

Legen Sie vorzugsweise an der Außenmauerseite der Schleusenkammer an, wo sich die **Schwimmpoller** befinden. Machen Sie ihr Fahrzeug am **Poller** fest, befestigen Sie die Leine immer nur so, dass Ihnen ein Nachführen während des Schleusungsvorgangs möglich ist. Es besteht sonst Gefahr des Kenterns und Ertrinkens!!



Poller



Schwimmpoller

Einfahrt in die Schleuse

Stellen Sie nach dem Anlegen den Motor ab.
Geben Sie über **Sprechfunk** oder **Schleusentelefon**,
durch **Glockenschläge, Zuruf** oder **Sichtzeichen** ihre
Schleusungsbereitschaft bekannt.

Die Schleusung

Bedienen Sie während des Schleusungsvorgangs die Leinen so, dass Stöße gegen Teile der Schleuse oder andere Fahrzeuge vermieden werden.

Passen Sie die Spannung der Leinen dem Wasserstand an.

Arbeiten Sie stets ruhig und ohne Hektik.

Grundsätzlich ist das **Verlassen** des Fahrzeuges innerhalb der Schleusenkammer **nicht gestattet**, außer Sie müssen mit der Schleusenaufsicht Kontakt aufnehmen

Die Schleusung

Halten Sie stets ein Messer o. ä. griffbereit, um im Notfall die Leinen kappen zu können! Bei einem Abbrechen des Schleusungsvorgangs müssen Sie bis zum Stillstand des Schleusungsvorgangs noch mit 90 bis 140 cm Höhenunterschied rechnen. Bei Nichtbeachten besteht die Gefahr des Überbordfallens und Ertrinkens.



Spannung anpassen



notfalls Leine kappen!

Die Bergschleusung

In allen Schleusen außer Aschach und Persenbeug erfolgt die Füllung über Öffnungen im Bereich des Unterhauptes, es entsteht daher eine **starke Strömung bergwärts**. Auf eine sichere Verheftung auf Grund der Strömungseigenschaften ist zu achten!

In der **Schleuse Aschach** erfolgt die Füllung über Schlitze im Kammerboden, es entsteht daher nur eine geringe Strömung. Auf eine sichere Verheftung ist zu achten!

In der **Schleuse Persenbeug** erfolgt die Füllung durch Anheben des Oberhauptes. Beachten Sie bei der Verheftung, dass bei der Schleuse Persenbeug keine Schwimmpoller vorhanden sind!

Die Bergschleusung



Schwimmpoller



Nischenpoller

Die Bergschleusung

Für die Befestigung am **Schwimmpoller** wird die Leine von der Bugklampe über den Poller zur mittschiffs oder achtern gelegenen Klampe geführt. Das Seil sollte dabei auf Zug sein und auf einer Seite auf Slip gelegt werden, um das Seil jederzeit lösen zu können.

Die Bergschleusung

Für die Befestigung am **Nischenpoller** müssen Sie mit zwei Leinen arbeiten. Das Fahrzeug wird dabei so fixiert, dass das mit Federn gepolsterte Vorschiff zur Kammerwand gedrückt wird. Während ein Leine unter Zug ist, wird die jeweils andere Leine in den nächst höheren Nischenpoller eingehängt. Zusätzlich kann man das Fahrzeug mit einem Bootshaken an der daneben liegenden Leiter fixieren, **nur der Bootshaken ist zu wenig.**

Die Talschleusung

Einfacher als die Bergschleusung, doch ist volle Konzentration und Aufmerksamkeit unbedingt notwendig.

Das Boot wird in Fahrtrichtung am Poller festgemacht.

Am **Nischenpoller** sollte nur am Heck verheftet werden, zu zweit hat man kein Problem vom einen zum nächsten Poller umzuhängen.

Die Talschleusung

Am **Schwimmpoller** sollte am Heck auf Slip verheftet werden. Um die Gefahr des Hängenbleibens zu vermeiden, sollte man erst dann fix festmachen, wenn der Schwimmpoller beginnt nachzugeben. Es ist darauf zu achten, dass das Gewicht kleinerer Fahrzeuge unter Umständen nicht ausreichend ist, um bei einem Verklemmen des Schwimmpollers das Nachrutschen zu gewährleisten; es besteht die Gefahr des Hängenbleibens und Kenterns.

Die Talschleusung



Schwimmpoller



Nischenpoller



Die Ausfahrt

Sobald der Wasserstand ausgeglichen ist, werden die Schleusentore durch die Schleusenaufsicht geöffnet.

Warten Sie vor der Ausfahrt auf das Signal der **Signalanlage**.

Ein rotes Licht bei der Ausfahrt: Keine Ausfahrt.

Warten bis die Signalanlage auf grün wechselt.

Ein grünes Licht bei der Ausfahrt: Ausfahrt frei.

Sie können langsam aus der Schleuse ausfahren.

Beim Ausfahren gilt: zügig, aber vermeiden Sie Wellenschlag.

Die Talschleusung



Ampeln bei Ausfahrt

Werden Sie zusammen mit Fahrzeugen der Großschifffahrt geschleust, müssen in der Regel **die größeren Fahrzeuge** zuerst aus der Schleuse ausfahren.

Liegen Sie **knapp hinter** einem großen Schiff, sollten Sie auf sich aufmerksam machen (kurzes Hupen, freundlich winken), damit der Kapitän keinen allzu großen Wellenschlag verursacht.

.

Sportfahrzeuge mit einer Länge von weniger als 20 m müssen bei der Bergschleusung bei den Schleusen Ottensheim, Abwinden, Wallsee, Melk, Altenwörth, Greifenstein und Freudenau in Fällen, wo Sie neben anderen Fahrzeugen festgemacht sind, **vor den anderen Fahrzeugen aus der Schleuse ausfahren.**

Schleuse Nussdorf am Donaukanal

Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen den **Donaukanal nur eingeschränkt befahren**, lediglich in den Monaten April bis Oktober sind von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr für Sportfahrzeuge Bergfahrten erlaubt.

Diesen Fahrzeugen ist das Überholen von Fahrzeugen der gewerbsmäßigen Schifffahrt verboten; die zulässige Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer beträgt 20 km/h.

In den Monaten April bis Oktober werden Schleusungen an Werktagen, ausgenommen Samstag, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr durchgeführt.

Schleuse Nussdorf am Donaukanal

Sportfahrzeuge werden nur gemeinsam mit den Fahrzeugen der gewerbsmäßigen Schifffahrt im Linienverkehr oder im Anschluss an diese Schleusungen durchgeführt. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf gesonderte Schleusungen besteht nicht.

Es ist ratsam, vor Einfahrt in den Donaukanal bei Strom-km 1919,4 telefonischen Kontakt mit der Schleuse Nußdorf aufzunehmen. Tel.: +43(0)50 4321 2505

Schleuse Nussdorf am Donaukanal

viadonau



Organisation und Ausrüstung

- 6 Standorte (mit Nebenstandorten für Boote, insb. an Kraftwerken)
- 36 Mitarbeiter (24h Rufbereitschaft)
- 6 große Dienstboote, 7 kleine Dienstboote; 1-2 Platten und Zillen / SFA
- Ausrüstung (Beispiele): 6 ex-geschützte Boote, Pumpen, Gasspürgeräte, Fluchthauben (Präsentation Dienstboot am Nachmittag)



Aufgaben der Schifffahrtsaufsicht bei Havarien

- Zuständig für Beseitigung von Schifffahrtshindernissen (durch Schiff, Verunreinigung, verlorener Anker, etc.): SchiffsführerIn und Verfügungsberechtigte/r
- Meldepflicht seitens SchiffsführerIn
 - Donau: an Schifffahrtsaufsicht oder Schleusen (ggf. Meldung an LWZ)
 - Andere Gewässer: an Polizei
- Abstimmung von Bergemaßnahmen mit SchiffsführerInnen, Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei, Gewässeraufsicht, etc. ggf. Anordnungen
- Verkehrsregelung durch SFA (per Dienstboot, Schleusen oder Schifffahrtszeichen, Nachricht für Binnenschifffahrt, ggf. Schleusen- oder Streckensperre über DoRIS)
- Dokumentation und Aufklärung

Erreichbarkeit Schifffahrtsaufsichten – rund um die Uhr

Schifffahrtsaufsicht Hainburg

Strom-km 1872,7(re) / 1880,26(li) – 1915,73 & March
Donaulände 2
2410 Hainburg
Email: schifffahrtsaufsicht.hainburg@bmvit.gv.at
Tel.: 01 / 71162-655910

Schifffahrtsaufsicht Wien

Strom-km 1915,73-1972,1 & Donaukanal
Handelskai 267
1020 Wien
Email: schifffahrtsaufsicht.wien@bmvit.gv.at
Tel.: 01 / 71162-655917

Schifffahrtsaufsicht Krems

Strom-km 1972,1 – 2045
Am Schutzdamm 1
3500 Krems
Email: schifffahrtsaufsicht.krems@bmvit.gv.at
Tel.: 01 / 71162-655924

Schifffahrtsaufsicht Grein

Strom-km 2045 – 2111,828
Am Hofberg 2
4360 Grein
Email: schifffahrtsaufsicht.grein@bmvit.gv.at
Tel.: 01 / 71162-655932

Schifffahrtsaufsicht Linz

Strom-km 211,828 - 2158
Regensburgerstraße 3
4020 Linz
Email: schifffahrtsaufsicht.linz@bmvit.gv.at
Tel.: 01 / 71162-655941

Schifffahrtsaufsicht Aschach

Strom-km 2158 – 2223,15(re) / 2201,77(li)
Schopperplatz 3
4082 Aschach
Email: schifffahrtsaufsicht.aschach@bmvit.gv.at
Tel.: 01 / 71162-655953